

4 Freitag - Sonnabend - Montag - Dienstag 4

konkurrenzlos billige Reklame-Tage.

Um meiner werten Kundschaft für die Pfingst-Feiertage einen aussergewöhnlichen Vorteil zukommen zu lassen, habe ich für obige 4 Tage die Preise für alle

Anzüge, Hosen, Ueberzieher 10-15% ermässigt.

Genannten Vorteil gewähre ich nur an diesen Tagen und liegt es im Interesse des geehrten Publikums, den Bedarf an

vorzüglicher Herrenkonfektion bei mir zu decken.

Als besonders preiswert empfehle:

Elegante Anzüge mit zweireih. Weste chike karierte Dessins Mk. 16.00 bis 24 Mk.

Elegante Anzüge in modernsten Karos und Streifen und sparten Farbtonen, mit ein- u. zweireih. Weste, Mk. 27.00 bis 42 Mk.

Elegante Anzüge Rock- u. Jackettfaçon, englische Muster, Mk. 23.00 bis 40 Mk.

Elegante Anzüge f. Gesellschaftszwecke, Braut-Anzüge von Mk. 33.00 an

Waschechte Knabenblusen von 50 Pf. an

Leichte Lüster-Jacketts von 3.60 Mk. an

Waschechte Knabenanzüge von 1.10 Mk. an

Leichte Lüster-Anzüge für Männer und Knaben.

Waschechte Bureau- u. Feldjoppen.

Leichte Beige-Anzüge unwerthlich im Tragen.

Waschechte Sommerhosen in allen Grössen, sehr haltbar.

Leichte Loden-Capes wasserdicht von 10 Mk. an für Jünglinge und Knaben billiger.

Leipzigerstr. 1, im Rathaus.

Ed. Cohn

Herrenmodenhaus 1. Ranges.

Fernruf 1214.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Fernruf 1214.

Achtung! Achtung!
Arbeiter von Bitterfeld u. Umg.
 Sonnabend den 10. Juni d. J. abends 8 Uhr
grosse öffentl. Volksversammlung
 im Saale des Restaurants „Gehenslern“ in Bitterfeld.

- Tagesordnung:
- Die unklare Lage der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter in wirtschaftlicher und gesundheitlicher Beziehung, und wie kann dieselbe verbessert werden?
 Referent: Schriftleiter Ernst Grossmann, Magdeburg.
 - Neue Diskussion.
 - Verschiedenes.
- Die Fabrikarbeiter von Bitterfeld, Grepitz, Sandersdorf, Holzweißig, Bouch, Friedrichsdorf, Niemitz ufm. sind ganz besonders eingeladen. Ebenso werden die Mitglieder der Gewerkschaften, sowie die Arbeiter in den Mühlenfabriken eingeladen.
- Kollegen! Beweist durch zahlreiches Erscheinen, dass Ihr Gutes Interesse nicht teilnahmslos gegenübersteht, das Ihr gewillt seid, eure ganze Energie, soweit dieselbe nicht durch die aufreibende Arbeit beeinträchtigt ist, daranzusetzen, um das Wohl eurer Familie, eurer Kinder zu fördern.
- Demum auf zur Versammlung! Der Einberer.

Streckau.
„Glück auf“
 Am 2. u. 3. Pfingstfeiertag von nachmittags 4 Uhr an Kartesellschaft
Ballmusik,
 wozu freundlich einladet
 Alb. Zausch.

Gaumnitz.
 Einladung zum Pfingstbier.
 Am 1. Feiertag groß. humorist.
Konzert.
 Am 2. u. 3. Feiertag von nachmittags 4 Uhr ab gegesht
BALL.
 Hierzu ladet freundlich ein
 Die Jugend. H. Biedner.

Haynsburg.
 Am 1. Pfingstfeiertag:
Gesangs-Konzert
 vom Gesangsverein Zuckenu.
 Am 2. Feiertag:
Flurzug u. Pfingstbier.
 Hierzu ladet freundlich ein
 Gesangsverein Oberglocken. Adolf Reichardt. Turnverein.

Zur Pfingst-Reise!
 empfehle in nur solidem und gebiegem Fabrikat:
 Reisekoffer, Touristenaschen, Backsäcke, Kurieraschen, Plaidriemen, Gürtelsäcken, Handtaschen, Reisesecessaires, Reiserollen, Taschenrechen, Füllfederhalter, Reisekochbücher, Feldflaschen, Trinkbecher, Hängematten, Kämme, Haarbürsten, Zahnbürsten, Feld- und Triumpfstäbche, Turner- und Sportartikel, Ansicht-Postkarten.
Andenken an Halle in großer Auswahl.
Albin Hentze, 24 Schmeerstraße 24.

Wettin.
 Gasthof zur Weintraube.
 Bei Ausflügen nach hier empfehle meine geräumigen Lokalitäten als: großen Saal, Garten und schöne Reiselbahn zur gefälligen Benutzung.
 Fritz Hieshals.

Lüchlingen jüngerer Metallschleifer
 stellt ein
Herm. Winzer,
 Metallschleifer und Armaturenfabrik, Langestraße.

Ia. Caviar
 a) 3 Pf. 8 Wrt., 9 Wrt., 10 und 12 Wrt.
ff. geräuch. Lachs
 in Stücken ausgefäsmitten a) 3 Pf. 1.20 Wrt., in dünnen Scheiben 1/2 Pf. 60 u. 80 Wrt.
Oel-Sardinen
 in größter Auswahl, per Dose 40, 50, 60, 80 Wrt., 1 Wrt. usw. usw.
 sehr vorteilhaft 1/2 Dose, ca. 20 Stück Inhalt, 1.25 Wrt.

Geräucherte Spick-Aale,
 nur Els-Aale, in größter Auswahl
Feine Delikatessheringe, Brat-heringe, Anbricken, Russische Sardinen, Anchovis etc. etc.
Störfleisch.
 Etwas reichliche Auswahl in geräuch. Fischwaren.

H. Rick Nchflgr.
 Gr. Ulrichstraße 59.
 Telefon 2807.

Verlag und die die Interak veranwortlich: August Groß. — Druck der Halleischen Gewerkschafts-Verlagsdruckerei (G. S. m. b. H.) Halle a. S.

1. Beilage zum Volksblatt.

Fr. 188.

Seite a. J., Freitag, den 9. Juni 1905.

16. Jahrg.

Aus dem Zeit-Weißenfeller Braunkohlen-Bevier.

Die alljährlich so zeigen aus in diesem Jahre die Geschäftsberichte der mitteldeutschen Braunkohlen-Bergbau-Gesellschaften, daß sowohl eine Erhöhung der Produktion sowie ein Steigen der Ueberflüsse gegen das Vorjahr stattgefunden hat. Wenn auch in einem gewissen Grade Bergart Schröder in Halle recht hat, daß ein Teil der erhöhten Produktion auf das Konto der fortschreitenden Technik zurückzuführen ist, so darf doch getrost behauptet werden, daß die von Jahr zu Jahr immer größer werdende Leistung des einzelnen Arbeiters die Hauptursache der Steigerung der Produktion ist, und daß andererseits die sehr oft unterschätzte Fortwähren des Arbeiteres es ermöglicht, daß der Ueberfluß fortwährend steigt und so die Dividende der nichtstehenden Aktionäre immer größer wird.

Es werden darum auch die **Niederbischen Montanwerte** in diesem Jahre eine Dividende von 1 1/2 Proz. verteilen, nachdem ungeheure Summen zur Abschreibung gekommen sind. Die Gesamtsumme der bisherigen Ausschüttungen beträgt **15 977 530,15 M.** bei einem Aktienkapital von nur **12 000 000 M.** Übenjo sind dem Reservefonds **1 857 257,80 M.** zugewiesen, so daß derselbe, wie der Bericht sagt, übervoll ist, und der Extra-Reservefonds, welchem in diesem Jahre **75 709,17 M.** zugeführt wurden, hat nun auch eine Höhe von **657 371,56 M.** erreicht.

Auch bei der **Weißenfeller Gesellschaft** ist das Geschäft für die Aktionäre gut gegangen, denn dort werden neben hohen Abschreibungen noch **16 Proz.** Dividende gezahlt. Genauso will die **Waldauer Aktiengesellschaft** ihren armen Aktionären **12 Prozent** Dividende zahlen. Was will gegenüber diesen Riesenerlösen es bedauern, wenn die Löhne der Arbeiter im Durchschnitt nach der amtlichen Statistik für die Braunkohlen-Bergarbeiter im Oberbergauberg Halle von **M. 2,08** im Jahre 1903 auf **M. 3,05** täglich gestiegen sind? Im Geschäftsbericht der **Niederbischen Montanwerke** wird noch besonders hervorgehoben, der Durchschnitts-Gehalts ihrer Arbeiter sei von **1075,82** auf **1100,35 M.** gestiegen, das sind ganze **24,53 M.** oder **8 Pf.** pro Schicht. Daß die Erhöhung des Durchschnittslohnes wirklich nicht von Bedeutung für die Arbeiter ist, fügt die Verwaltung wohl selbst, denn an einer anderen Stelle des Berichtes wird ein Lohnnachweis vom September 1904 für die Gruben Paul und Ottilie Anwerhammer für die unterirdisch beschäftigten Arbeiter angeführt, wonach Löhne bis **5,50 M.** verdient sind. Da jedoch die unterirdische Belegschaft nur **29,8 Proz.** der Gesamtbelegschaft ausmacht, und dieses Verhältnis auch auf den Niedersächsischen Werken vorhanden sein wird, die **4178 Arbeiter** einschließlich der jugendlichen und weiblichen beschäftigt, so zeigt der Hinweis, daß in zwei der 18 Niedersächsischen Gruben in einem bestimmten Monate Löhne bis **5,50 M.** gezahlt wurden, erst recht deutlich, wie gering im allgemeinen die Löhne der Bergarbeiter, auch die der erwachsenen männlichen, sind, zumal nicht gesagt wird, wie viele der Vergleiche in dem einen Monate bis **5,50 M.** verdient haben. Durch solche Zahlenunterschiede läßt sich nicht einmal der Rückschluß, ganz abgesehen denn der Bergarbeiter das Urteil beeinflussen.

Auf Grube Paul verdienen **85 Proz.** der unterirdischen Belegschaft **4 bis 4,49 M.** Auch das sind nur ein paar Dutzend Mann. Derselben aber, welche **5 bis 5,49 M.** verdient haben, sind **10** seien, daß sie mit der letzteren zu suchen sind. Daher kann die Einführung dieser Lohnermäßigung nicht im entferntesten ein Bild geben über die Lohnhöhe der Arbeiter im hiesigen Revier. Das Gros der Bergarbeiter hat im Gegenteil im hiesigen Revier einen Lohn, welcher nicht hinreicht, nur die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse zu decken, daher auch die Ueberflüsse, die Sonntags- und Frauenerwerb. Läßt sich doch an einer ganzen Reihe von Beispielen bemessen, daß bei niedrigen, wie auch bei den anderen Gesellschaften, Löhne von **2,50, 2,70, 2,80, 2,90 M.** für eine zehnstündige Arbeitszeit gezahlt werden, und es braucht sich darum keiner zu wundern, daß die Ueberflüsse für die Aktionäre immer höher werden. Nur wundern muß man sich, und hier hat der Niedersächsische Bericht recht, daß die meisten Arbeiter das nicht erkannt haben. Der Bericht hebt hervor, die Bergarbeiter-

verhältnisse seien nicht unbefriedigend gemein, für die Verwaltung nämlich, weil sich die mittelständigen Bergarbeiter, besonders in den Revieren Zeit und Weißenfeller, in ihrer großen Mehrzahl noch von dem sozialdemokratischen deutschen Bergarbeiter-Berband ferngehalten haben. Diesen Hinweis sollten sich endlich alle Bergarbeiter zu Herzen nehmen und danach handeln, ihre so überaus traurige Lage würde dann bald eine bessere werden.

Nicht klar spiegelt sich die Anschauung der Unternehmer über die soziale Gegebenheit wider, wenn es in allen Geschäftsberichten, so weit dieselben vorliegen, heißt: „Im Interesse der Arbeiter wurden folgende Ausgaben gemacht“ und es werden dann angeführt, die Beiträge zur Knappschafts- und Krankenkasse sowie zur Knappschafts-Berufsgenossenschaft. Es braucht hier nicht nochmals darauf hingewiesen zu werden, daß diese Belege aus verschiedenen Gründen mehr dem Interesse der Unternehmer dienen als dem der Arbeiter, und daß das alle Hauptpflicht der Unternehmer viel größere Pflichten auferlegte als das Unfallsgehe. Gerade das Knappschaftswesen, wie es heute gehandhabt wird, ist ein Instrument, wodurch ein großer Teil der Arbeiter entrechtet wird, obwohl der Arbeiter ebenso viel und noch mehr Beiträge zahlt als der Unternehmer, in Wirklichkeit aber keinen Einfluß auf die Verwaltung hat. Andererseits erkennen aber die Arbeiter es auch nicht als Wohltat an, und dieselben haben auch gar keine Veranlassung dazu, daß der Unternehmer zu den Kosten der sozialen Gegebenheit beitragen muß, denn die Arbeiter sind es ja, welche auch diese Kosten wieder erarbeiten müssen. Es ist also vollständig deploierbar, hierbei von Wohlthaten für die Arbeiter zu sprechen, das können endlich auch die Grubenverwaltungen beachten. Sie laden durch diese Angaben keinen Schaden an ihrem Ren zu herzu. Auch der einflussreiche Bergarbeiter weiß, was er davon zu halten hat. Nicht die Wohlthaten der Unternehmer sind die Grundlage für die Arbeiterrechte sondern nur die Macht, die sich der Arbeiter durch seine Organisation erringt.

Parteinachrichten.

— Eine Zusammenkunft der internationalen Sozialdemokratie findet am 9. Juli in Roussang am Bodensee statt. Es werden dort die Genossen August Bebel, Dr. Viktor Adler und Hermann Gericke sprechen. Einladungen sind an circa 1400 Vereine und zwar an Partei- und Gewerkschaftsorganisationen, sowie an Arbeiter, Lehrling, Fabrikanten und Landwirte der Grenzorte in den drei Bodensee-Staaten ergangen. Das jetzt wird zu einer Massenversammlung des internationalen Proletariats werden.

— Zu dem Redaktionswechsel im **Avanti** wird dem Vorbots aus Rom gemeldet: Da der Redaktionswechsel des **Avanti** sich nicht auf das Ausschließen der Genossen Leone, Verda, Bianchi, de Rava und Castelli beschränkt, sondern aus Solidarität mit den Auscheidenden auch die jüngst eingetretenen Genossen Orano und Monicelli um ihre Entlassung gebeten haben, verließen in der Redaktion nur noch der Chef-Redakteur **Enrico Ferri** und der soeben angestellte Redakteur **Paolo Sgarbi**. Ueber die hiedurch geschaffene neue Situation läßt sich die **Avanguardia** in einem Leitartikel aus und kommt zu dem Schluß, daß die schleunige Einberufung des **Parteaes** unerlässlich sei. Einmüßigen wird der **Avanti** redigiert von den probföhrlich auf ihren Posten gebliebenen Genossen Orano und Monicelli, im Verein mit dem Genossen Sgarbi, dessen Eintritt den Austritt der anderen verurteilt hat. Ferri selbst ist durch seine Berufspflicht als Verteiliger im Prozeß **Murri** bis zum 18. Juni in Turin sefgehalten.

In einer der letzten Nummern des **Avanti** erklärt **Ferri**, daß ihm jede politische Absicht bei der Entlassung der drei Redakteure fernzulegen habe und daß **Leone** und **Ode Verda** aus freien Stücken ausgetreten sind. Ueber **Monicelli** und **Orano** Demission werde der Parteivorstand am 18. d. entscheiden.

— **Sozialismus und Massenproletariat.** In der letzten Nummer des japanischen Sozialist bestimmt sich der Genosse **Safai** bitter über Anfeindungen, denen die **Japaner** in **Amerika** ausgesetzt sind. Es sei unrichtig, wenn behauptet werde,

die **Japaner** arbeiteten für geringeren Lohn; ebenso falsch sei es, mannehmen, die japanischen Arbeiter ständen still und in der Bildung auf einem tiefsten Niveau, als die größte Zahl der europäischen Einwanderer in Amerika, seien doch die meisten der einwandernden Slaven und Romanen Knalpbieten. Sobann wendet sich der Schreiber gegen die **Reaktion**, welche die amerikanischen Delegierten dem **Amerikaner Kongreß** zur Annahme empfohlen hatten und durch welche die Einwanderung in andere Länder ausgeschlossen sein sollten. Sind die Prinzipien des Sozialismus nur auf die weißen Völler anwendbar? Sind wir ungenügend, in die internationale sozialistische Bewegung einzutreten? Ist der Sozialismus dazu da, nur die Interessen einer bestimmten Klasse wahrzunehmen? — Es ist selbstverständlich, daß der Sozialismus nicht bloß international ist, sondern daß er alle Klassen gleichermäÙig umfaßt; die nicht unberechtigten Vorwürfe können daher nur die in national-jüdischer Denke belagerten Arbeiter treffen.

Gewerkschaftliches.

Der **Hamburger Bauarbeiter-Verband** beendet. Von dort wird berichtet: Die hiesige Baugewerksinnung Bauhütte demüßigte den von **Maurern** und **Zimmergeiseln** geforderten Stundenlohn von **75 Pf.** Die von den Arbeitern verhängten **Bauferien** wurden aufgehoben.

Der **Weltverband der Diamantarbeiter.** Vom 22. bis zum 26. Mai tagte in der Arbeitsbüroe zu Paris der letzte internationale Diamantarbeiter-Kongreß. Vertreten waren: der Allgemeine Niederländische Diamantarbeiter-Verband sowie **De Volsel**, **Patrimonium** und **St. Evaristus** aus **Niederland**, ferner der **Antwerpener Diamantarbeiter-Verband**, zwei amerikanische Diamantarbeiter-Organisationen sowie **Frankreich** und die **Schweiz**, zusammen **12 410** organisierte Diamantarbeiter. Von besonderer Wichtigkeit war die definitive Gründung des **Weltverbandes** und wurde der erste Artikel in folgender Fassung angenommen. „Die internationale Organisation der Diamantarbeiter, die mit dem 23. Mai definitiv gegründet ist und dem **Ramen** **Weltverband der Diamantarbeiter** führt, hat ihren Sitz dort, wo der internationale Schreiter seinen Sitz hat.“ In den beiden folgenden Artikeln wird ausgesprochen, daß der Weltverband aus den **Fachorganisationen** der Diamantarbeiter besteht. Es wurde unter anderem beschlossen, in allen Ländern für ein geschicktes Verbot der Anwendung von **Met** in der **Diamantindustrie** zu wirken, und auch direkt sollen die Arbeiter Schritte zur Durchführung dieser Forderung tun. Dem Vorstande wurde der **Auftrag** erteilt, in allen Ländern, wo die **Diamantindustrie** vertreten ist, eine Unternehmung über den Umfang, die Zweckmäßigkeit und Durchführung der Arbeiterangelegenheiten zu veranstalten. Ferner beschloß der Kongreß, daß in allen Ländern auf die Einführung des achtstündigen Arbeitstages oder der **48** stündigen Arbeitswoche hingewirkt werden soll. Außerdem wurde eine **Resolution** für die Abschaffung des **Heimarbeit** angenommen.

Die **lang** angehängigte **Massen-Aussperrung** in der **schwedischen Metall-Industrie** soll nun zur **Laufbahn** werden. Wohl haben die in Frage kommenden Arbeiter-Organisationen den auf Veranlassung der Regierung gemachten Verhandlungsversuch über die Bedingung angenommen, daß die bestehenden Streiks vorläufig nicht aufgehoben, aber keine neuen begonnen werden sollen, doch die Unternehmer wollen den Frieden nicht, und ihre **Verfall-Vereinbarung** hat am **Sonntags** beschlossen, von **10. Juni** ab sämtliche bei ihren Mitgliedern arbeitende **Fachvereins-Mitglieder** a u s z u p e r e n , falls bis dahin die Streikenden in den verschiedenen Städten die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben. In der **Brande**, wo die Aussperrung am nächsten **Sonntags** durchgeführt werden soll, kommen ungefähr **100** Fabriken mit **17 000** Arbeitern in Betracht.

Die **Tarifverhandlungen** in **österreichischen Glasfabriken** werden sich abgebrochen worden. Die Differenzen bestehen sich um die **Tarife** an den **Segmalainen**. Die Unternehmer wollen das **Recht** haben, ungelernete Arbeiter an die **Wärschiner** zu legen, während die **Wärschiner** diese Tätigkeit nur den bis-

Waschblusen

von einfachster bis hochfeinster Art in tausendfacher Auswahl.

Waschkleider * Waschröcke.

Für Mädchen:

Leichte Woll- und Waschkleider, Blusen, Hüte, Mützen, Schärpen, Schürzen u. dergl.

Für Knaben:

Wasch-Anzüge und -Blusen, Stoff-Anzüge, Hosen, Mützen, Kragen, Krawatten u. dergl.

Sonnenschirme • Schleifen • Lavalliers • Krawatten • Damenkragen • Unterröcke • Korsetts
Handschuhe • Strümpfe.

Preise wie bekannt unerreicht billig!

Brummer & Benjamin

22/23 Grosse Ulrichstrasse 22/23.

Anzüge modern kartiert, sehr solide Qualität M. **14⁵⁰**
Anzüge neueste Moderichtung in effektvollen Mustern M. **18⁷⁵**
Anzüge vornehmlich in dunklen Farbönen, vorzügliches Aussehen M. **22⁵⁰**

Anzüge sehr schicke aparte Neuheiten M. **25**
Anzüge eleganter Geschmack Ersatz für Mass M. **28**
Rock - Anzüge in schwarz Kamme, bew. im Tragen M. **27**

Wasch-sätze **Wasch-Joppen** **Wasch-Kosen** **Wasch-Westen** **Staub-Mäntel**
 in jeder Preislage. Auch in Jünglingsgrößen. Für jeden Alter.

Garantirt waschecht!
Knaben-Wasch-Anzüge in Stoff und Leinen von M. 1.95 an.
Wasch-Schul-Anzüge und **Joppen** in schönen Mustern.
Wasch-Blusen u. Hoson von M. 0.90 an bis zu den elegantesten Qualitäten und Façons.



Pelerinen, Havelocks, Joppen, Paletots, Beinkleider u. Fantasie-Westen
 in grossen Vorräten und allen Grössenormen: in nur geschmackvollen Mustern in jeder Preislage.

I. u. II. Etage Jünglings- u. Burschen-Konfektion,
 Abteilung:

Knaben-Konfektion

besonders reichhaltige Auswahl in nur chikem modernen Geschmack, in jeder Preislage.

Alle von mir geführten Artikel sind von der einfachsten bis zur elegantesten Ausführung, selbst für schlanke und corpulente Figuren, in jeder Grösse vorrätig.

Herm. Bauchwitz, 4 Markt 4. Gegründet 1859.

Sozialdemokr. Verein für Halle und den Saalkreis.

Sonntag den 11. Juni (1. Pfingstfeiertag) vormittags 11^{1/2} Uhr in Brunnerts Bellevue

Gr. Frühschoppen-Konzert.

Eintritt 10 Pfg.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saale statt.

Zigarrenhandlung A. Gross,

Geiststrasse 5, empfiehlt zum bevorstehenden Pfingstfeste: die beliebten 6 Pfg.-Marken in Mexiko, Havana, Brasil, Vorstenlanden, Borneo, Neu! Vavaritas, Toska, Tribuna... w. Neu! a 100 Stück 5.50 M.
 In 5 Pfg.-Marken Mondonkel, Dokumento, sowie die bekannten Nummern 48 und 99.
 Desgleichen gute Auswahl in 4 Pfg.-Zigarren.
Grosse Auswahl in Zigarren. a 100 Stück 90 Pfg., 1.50, 2.50, 3.00, 3.50, 4.00 M. wfo.
 Gegründet 1887. **A. Gross, Geiststrasse 5.**

Schuhwaren für Pfingsten
 kaufen Sie sehr billig und für jeden Fuss passend im **Schuhwarenhaus Hans Sachs,** Grosse Ulrichstrasse 32.
 Eekladen mit 4 Schaufenstern.

Berichtigung.
Weizenmehl 00 4 Pfd. **48** Pf.
Mandeln 120, 100, **70** Pf.
Ansichten, Andenken an Halle.
M. Bär, Gr. Ulrichstr. 54.

Sozialdemokrat. Verein Döbris.

Zu unserem, am 2. Pfingstfeiertag stattfindenden **Kränzchen mit freier Nacht** im **Müllerischen Saale** werden alle Genossen sowie Freunde und Gönner des Vereins höchlich eingeladen.
 Eintrittskarten sind zu haben beim **Genossen Kabisch**, da am Festabend keine Karten verabfolgt werden. Ohne Karte kein Zutritt.
 Die Ortsverwaltung.

Frische Grassbutter 1.¹⁰ Mf.
Feinste Margarine 1/2 Pfd. 32, 36, 38 Pfg.
 auf jedes 1/2 Pfund eine Tafel Schokolade gratis.
Ganz frische Eier Mandel 75 Pfg.
Saftigen Schweizerkäse Pfd. von 60 Pfg. an.
Otto Gottschalk, Grosse Ulrichstrasse 3,
 gegenüber Warenhaus Nussbaum

Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“.

Gau 17. **4. Bezirk.**
Bezirksausfahrt nach Berlin.
 Die sich beteiligenden Vereine treffen sich 1/10 Uhr abends in Delligsh. 1/12 nachts in Bitterfeld in der Einfahrtstalle.
 Um recht zahlreiche Beteiligung bittet **Der Bezirksführer.**

Giebichensteiner Arbeiter-Liedertafel.

Sonntag den 11. Juni (1. Pfingstfeiertag) im Burgtheater, **Grosse Söulstrasse 12**
Kommer-Vergnügen bestehend in **Konzert und Ball.**
 Hierzu ladet ein **Der Vorstand.**

Konsumverein zu Meuselwitz, e. G. m. b. H.
 Wir machen unseren werthen Mitgliedern hierdurch bekannt, daß sämtliche Verkaufsstellen am 1. und 2. Pfingstfeiertage ganz und am 2. von nachmittags 4 Uhr an geschlossen bleiben.
 Der Vorstand.

Hallesche Pfingstwiese!!

Rennbahn Merseburgerstrasse.
Täglich große Volksbelustigung.
 ff. Bier aus der Bauerschen und Güntherschen Brauerei.
Eintritt frei.

Enorm billige Preise!
 Empfehle in großer Anzahl:
 Eleg. Jackett-Anzüge in schön. dauerhaft. Stoffen v. 10 M. an.
 Eleg. Jackett-Anzüge in gestreift. u. kariert. Stoffen v. 12 M. an.
 Eleg. Jackett-Anzüge in Kamme, Cheviot, Crepe v. 13 M. an.
 Eleg. Rock-Anzüge in Kamme-Gatin, 1. u. 2. Preis v. 16 M. an.
 Eleg. Hoson in allen Größen, das neueste d. Saison v. 3 M. an.
 Eleg. Knaben- u. Burschenanzüge. mod. Stoff. u. Façons v. 2.50 M. an.
 Eleg. Sommer-Paletots, das neueste der Saison v. 13 M. an.
 Einzelne Jacketts und Westen anfallend billig.
Arbeiter-Garderoben:
 Lederhosen, gestr. u. glatt v. 3 M. an
 Arbeitsjacketts von 3 M. an
 Schwere u. leichte 4.50 M. an
 Westen, Leibbänder, Blusen v. 1 M. an
 Wandstiefen u. Stiefen v. 3 M. an
 Mantel u. Regenmäntel von 8 M. an
 Zwirn- u. Raffinet-Gol. v. 1.50 an
 Bergmannsjacken in Blech.
 Monteur-Anzüge in Leinen und Pilot von 3 M. an.
 Vertikalstücke des Allgemeinen und Giebichensteiner Konsumvereins.
 Marktplatz im roten Turm. **Gustav Reinsch** gegenüber der Kirche, Apotheke.

Fahrräder, Nähmaschinen, Wringmaschinen
 und Ersatzteile
 kaufen Sie billig und gut bei
Moritz Donner, Hohenmölsen,
 Söulstrasse (Nähe des Konsum-Vereins),
 Erbes und ältestes Geschäft am Platze.
 Wegen Reparaturen bitte genau auf meine Firma zu achten.
 NB. Kaufen Sie nicht von aufdringlichen Quälern und Nicht-Verstehenden.

Druck und die die Sefen: verantwortlich: August Groß. — Druck der Deutschen Buchdruckerei (H. G. m. b. H.) Halle a. S.

Die haben machen ften 3 lung Müßig heißt Die mach als e und teils Regie gerlich die 9 Debe die 2 In 2 3 Gült Seiter nar, it bi von l Da die 9 Wsch ihm a began meit gefärd Weg, erbit rend jam hatte, reit, Nellen ten fi rend und die 8 Effekt auf, fenen dieje gerufe jühde gegen richter Arbeit das 1 merfer Glem aufsch vor e ein 3 Laffe, Sie und Sumi volut plauf zu fi schau Ge gabe den Hege gegen tann. schau rätfel. 2. Laffen ungen and Lution im 5 herrl Sturc 2. Politi net Die Unnar serfich schla ein, vern artrel und den 2 über zu 1 terer agie fältt nen in 1 vered gefe 6tr. Dem erw 2 heit 2te Sol 20h ten 20

Ueber die blutigen Straßenkämpfe,

die vor ungefähr 14 Tagen in Warschau stattgefunden haben, konnte man sich beinahe bis jetzt kein klares Bild machen. Der offizielle Telegraph lancierte die widersprechendsten Meldungen in die Welt, die erst jetzt durch eine Mitteilung des allgemeinen Arbeiterbundes in Litauen, Polen und Ausland richtig beleuchtet wurden. In der Mitteilung heißt es:

Die ganze ausländische Presse war voll von Telegrammen, welche die Warschauer Ereignisse vom 24., 25. und 26. Mai als einen Kreuzzug des „Bundes“ gegen die Warschauer Diebe und öffentlichen Häuser schilderte. Diese Telegramme trugen teils einen offiziellen Charakter, teils sind sie von der Jaren-Regierung inspiriert, teils gehen sie von der polnischen bürgerlichen Presse aus. Alles, was in diesen Telegrammen über die Rolle des „Bundes“ bei der Organisation dieser blutigen Hege gesagt ist, ist eine bössinnige Lüge, die zum Zwecke hat, die Organisation des jüdischen Proletariats zu kompromittieren. In Wirklichkeit hingegen ist diese Fortsetzung der öffentlichen Häuser, die von blutigen Zusammenstößen zwischen den Arbeitern und den Warschauer Lumpen-Proletariaten begleitet war, von den Warschauer Behörden injiziert worden. Es ist dies einer der Akte der Gegenrevolution, die von der Autokratie in ganz Rußland organisiert wird.

Da in Warschau eine Unruhe nicht nur so griff die Polizei zu einem anderen Manöver. Sie bewaffnete den Abkömmling des jüdischen Proletariats in Warschau und hegte ihn auf die jüdischen Arbeiter. An ein demselben Tage begannen in verschiedenen Teilen Warschaus blutige Zusammenstöße zwischen Arbeitern und diesem Geheißel. Die unangeführten Elemente des jüdischen Proletariats fielen in das Netz, das von den Warschauer Behörden ausgeworfen war; erstickt gegen das Geheißel durch die Rolle, welche es während der Jarnatage gespielt hatte, als es die Läden gemeinsam mit den Spionen, Polizisten und Soldaten geplündert hatte, zudem noch wahrscheinlich von den Hochposteln angeleitet, begannen diese unangeführten jüdischen Arbeiter die Häuser des Warschauer „Hooligans“ zu demolieren. Es spielten sich nun die Szenen ab, die einige Tage fortwauerten, während die Polizei und die Militär gänzlich untätig zusehen und die Bourgeoisie frohlockte.

Als die Warschauer Behörden sich überzeugt hatten, daß die Hege gegen die Diebe und Profiturterten den ernstlichsten Effekt hatte — da traten die „Hüter der Ordnung“ wieder auf, und jetzt wurde die Stadt gänzlich der Gewalt der trunkenen Soldateska übergeben. Das Ziel der Regierung, welche diese Hege gegen die Warschauer Lumpen-Proletariat hervorgerufen hat, ist klar: sie wollte der revolutionären Energie des jüdischen Proletariats eine Auslösung schaffen, indem sie sie gegen die unglücklichsten Opfer des kapitalistischen Regimes richtete, um dadurch den schnellen Aufbruch der jüdischen Arbeiterbewegung in Warschau zurückzuführen. Sie wollte auf das jüdische Proletariat und seine Organisation einen Schottens werfen und die wilde Bestialität, die von einigen unbekannteren Elementen an den Tag gelegt wurde, den polnischen Beamten zuschreiben. Die Regierung bewachte, der Bourgeoisie fürchtete vor einer herannahenden Revolution einzufallen, deren Träger ein Proletariat sei, das zu solchen Exzessen sich hinreißen lasse, um sie in die Hände der Gegenrevolution zu werfen. Sie wollte eine tiefe Kluft zwischen den jüdischen Arbeitern und den Beamten der bunten Winkel, um die jüdischen Lumpen-Proletariat als Werkzeug im Kampfe gegen die Revolution auszunutzen; schließlich suchten sie nach irgend einem plausiblen Vorwand, um die Sozialdemokratie in Warschau zu stürzen und zu grauenhaften Repressalien gegen das Warschauer Proletariat zu greifen.

Es unterliegt zwar keinem Zweifel, daß die schwierige Aufgabe der Jaren-Regierung, der in Todesangstungen sich windenden Autokratie neue Kräfte zuzuführen, ebensowenig durch Hege gegen das Lumpen-Proletariat, wie durch Hege gegen Juden, Armenier und die Intelligenz gelöst werden kann. Nachstehender Auszug aus der Proklamation des Warschauer Komitees des „Bundes“ dürfte geeignet sein, auf die rätselhaft scheinenden Ereignisse in Warschau Licht zu werfen:

„Die Autokratie durchläßt ihre letzten Tage. Von allen Seiten, von allen Gebieten, sucht sie Hilfe unter den niedrigsten unentwickelten Schichten der Bevölkerung: unter den Hooligans. Sie organisiert überall den Abkömmling des Proletariats und hegt ihn auf die Juden, die Intelligenz und die Revolutionäre. Mit seiner Hilfe hofft sie die Freiheitsbewegung im Blute zu ertränken. Auf ihn stützt sie sich, um weiter zu herrschen. Nach Dada folgte Jalta, nach Tambow und Jelow Krest, dann Sibirien und jetzt Warschau.“

Am 24. Mai abends begannen die Zusammenstöße. Die Polizei hatte schon vorher die Diebe und Hooligans bewaffnet und den Händlern gestattet, ihnen Waffen zu verkaufen. Die Diebe überfielen nun die Arbeiter, die Arbeiter die Diebe. Unangeführte Arbeiter überfielen die öffentlichen Häuser und schürten sie. Die unglücklichsten Profiturterten wurden geschlagen. Die Polizei stand abseits und mischte sich nicht ein. Im Gegenteil, sie hegte immer drauf. Als alles bereits aus und vernichtet war, da nahm sie erst einige Protokolle auf und arreletierte ein paar Leute. An diesem Abend gab es Tote und Verwundete sowohl unter den Hooligans als auch unter den Arbeitern.

Am Donnerstag morgen setzten sich ein Haufen Arbeiter über die Stadt und legte aus eigenem Antrieb, ohne jemand zu befragen, alle Fabriken und Werkstätten still. Sie bewauerten, daß sie im Namen der revolutionären Organisationen agieren; in Wirklichkeit aber hatte ihnen keine Organisation ein solches Mandat gegeben. Auf den Straßen erschienen nun ungeheure Volksmengen. Alle lärmten, schrien, und in dem allgemeinen Chaos war nicht zurecht zu finden. Es verbreiteten sich unzählige Gerüchte, daß hier und dort Leute geschlagen, vermurdet wurden. Das Volk rannte aus einer Straße in die andere. Noch einige öffentliche Häuser wurden demoliert, einige Diebe vermurdet. Alle waren aufgeregt, alle erwarreten etwas.

Die Polizei trat freundlich und einsprechendlich zu den Arbeitern und rebete ihnen zu, die Stadt von den Dieben und Profiturterten zu reinigen. Die Bourgeoisie sprach laut ihr Lob den Arbeitern für den Ueberfall der Diebe aus; es geschah, als ob die Warschauer Arbeiter nur einen Feind hätten — die Lumpen-Proletariat, und daß das Proletariat, die Polizei und die Bourgeoisie ein gemeinsames Ziel hätten —

die Stadt von den Dieben zu reinigen. Man unterhielt sich freundlich mit der Polizei wie mit guten Freunden.

Doch bald verfielen die Behörden selbst nicht, jegliche Illusion bezüglich ihrer Freundschaft zu den Arbeitern zu zerstreuen. In der Altstadt bewaffneten die Behörden die Hooligans, postierten sie an den Pforten der Häuser und stellten auf den Straßen Polizisten auf. Wenn auf der Straße nun ein einziger Arbeiter sich zeigte, so wurde er sofort von den Hooligans überfallen, welche ihn erschlugen oder verwundeten, ohne daß die Polizei sich einmischte. Wenn jedoch eine Arbeitergruppe herbeikam, so war das Blut ihres Kameraden zu rasch, so ließ die Polizei sie nicht passieren.

Der Plan der Regierung in Warschau ist völlig klar. Sie wollte eine Schlichterei zwischen den Arbeitern und den Bourgeoisie herbeiführen, um sich nachher auf die Arbeiter zu werfen, sie niederzutreten und die Ordnung wieder herzustellen. In der Stadt wäre dann eine Schlichterei vor sich gegangen, die Straßen von Warschau wären mit Blut bedeckt gewesen. Dann würde die Regierung über die Stadt den Kriegszustand verhängt und dann überall hinausgeschrien haben, daß es die Juden selbst gewesen sind, welche die Schlichterei herbeigeführt haben, daß das jüdische Proletariat wild und vertiert sei, daß es raubt und plündert und die Ordnung stört und daß das Militär genommen ist, zur Herstellung der Ordnung die äußersten Mittel anzuwenden. In diesem Sinne schrieben bereits polnische Zeitungen.

Die Mittelwege in unserer Organisation bemühen sich, so weit als möglich die Massen zu beruhigen, das falsche Spiel der Polizei aufzudecken und somit weiteren Blutvergießen ein Ende zu machen.“

Ueber die Haftbarkeit des Gewerkschaftskartells beim Boykott.

(Der Prozeß Köhler kontra Nummer 1 vor dem Reichsgericht.)

Ein Prozeß von weittragender Bedeutung für die deutsche Arbeiterbewegung fand am Montag vor dem Zivilsenat des Reichsgerichts seinen Abschluß.

Die Vorgeichte des Prozesses ist folgende: Die organisierten Brauereiarbeiter von Krimmitschau hatten im Jahre 1903 unter Mitwirkung von Vertretern des dortigen Gewerkschaftskartells mit der Brauerei von W. M. u. M. v. L., deren Besitzer gleichen Namens ein wichtiger Millionär ist, ein Verabredungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in genanntem Betriebe getroffen. Der Tarif wurde trotzdem auf eine Art und Weise durchbrocht, die den offenen Widerspruch des organisierten Personals herausfordern mußte.

Dieses mißliche Verhältnis führte zu der Anfang März 1904 auf Veranlassung der unorganisierten Brauereiarbeiter erfolgten grundsätzlichen Kündigung der beiden bereits 8 Jahre und länger im Betriebe der Brauerei Nummer tabellos tätigen Brauer Engel und Wabel. Die Entlassung der anderen organisierten Arbeiter wurde ebenfalls beabsichtigt. Da in der Regel nach Beendigung der Maltsampagne die Brauerei ein bis zwei Mann und zwar diejenigen zu entlassen pflegte, welche zuletzt eingekauft waren, so mußte die Organisation der Brauereiarbeiter die gänzlich unmotivierte und ungerechtfertigte Entlassung Engels und Wabels als einen Vorstoß gegen sich und als eine direkte Maßregelung auffassen.

Alle Versuche, und deren wurden nicht wenige gemacht, seitens des Vorgesetzten des Kartells, Genossen Karl Köhler und des Genossen der Brauereiarbeiter, Genossen Eduard Siedel und Leipzig, die Differenzen in Güte zu beilegen und ein gangbares Verhältnis anzubahnen, blieben erfolglos. Nachdem nun auch noch weitere organisierte Brauereiarbeiter von Nummer ihre plötzliche Entlassung erlitten, sah sich der Verband der Brauereiarbeiter genötigt, ernsthaft Stellung zu dem unermesslich gewordenen Konflikt zu nehmen. In einer vom Genossen Köhler am 15. März 1904 einberufenen Volksversammlung wurde beschlossen, „energisch gegen die Vergeßlichkeit der Organisation seitens der Brauerei Nummer Front zu machen und anderen Voren vor dem Nummertischen bis auf weiteres den Vorrang zu geben“. Die Leitung der Versammlung und der Brauereiarbeiter-Organisation, die Genossen Köhler und Siedel waren beauftragt, die hierzu nötigen Schritte einzuleiten.

Dieser Beschluß wurde der Arbeiterschaft von Krimmitschau und Umgebung dazu im Parteilagen, dem Sächsischen Volksblatt und zwei Tage später, am 17. März, in einem Flugblatt mitgeteilt.

Der Nummert hatte durch seinen juristischen Vertreter, Rechtsanwalt Ziege, einen gerichtlichen Einhaltsbefehl gegen die Arbeiterschaft erwirkt. Dieser Einhaltsbefehl richtete sich gegen den Weber Albert Rothe und 21 Mitglieder des Krimmitschauer Gewerkschaftskartells.

Gegen die antagarische Einhaltsverfügung, die inzwischen auch in Lützel und Dresden voll mit und ohne Erfolg probiert worden, wurde seitens Köhler und Genossen landgerichtliche Entscheidung beantragt; der Kampf selbst nahm seinen Fortgang.

Die III. Zivilkammer des Landgerichts Juidau hatte nun nach sorgfältiger Prüfung des Aktenmaterials am 26. April entschieden, daß die einseitige Verfügung des Amtsgerichts Krimmitschau aufgehoben sei, der Antragsteller (Nummert) die Kosten des Verfahrens zu tragen hat und das Urteil als vorläufig vollstreckt erklärt wird.“

Rechtsanwalt Ziege, als Vertreter des Antragstellers, hatte einen ganzen Berg der ungläublichsten Behauptungen und Einwände zusammengetragen, um für seinen Klienten ein obliegendes Urteil zu erzielen. Das Landgericht „vermochte jedoch nicht den glaubhaft gemachten Vordringen des Antragstellers zu entnehmen, daß diesem ein Rechtsbehelf gegenüber der Gegenseite zustehe, zu dessen Einreichung Verfügung ergäbe könnte, wie sie tatsächlich erlassen ist“. Das Berufungsgericht kommt in seinem Erkenntnis zu den Schlussfolgerungen, daß in der Handlungsweise der Antragsgegner, Köhler und Genossen, keine Zuwiderhandlung oder Vergehen gegen § 812 (der irtümlich von Antragsteller herangezogen worden), 823, Absatz 2 des B. G. B. bzw. § 360 des St. G. B. und § 153 der Gew. O. vorliege, und auch § 828 des B. G. B. nicht anwendbar sei, denn, sagt das Landgericht,

„eine Kampfesmaßregel gegenüber einem für unbedeutend erachteten Verhalten der Gegenseite ist nicht ohne weiteres unzulässig, wenn sie auch beschränkt, vorübergehend dem Gegner die Ermöglichtigkeit in dem Bet. Beschäftigungsbereich ausbleiben.“

Es muß Bedauern erwecken, jede Aufforderung an Parteigenossen ihren Bedarf bei Bezugsgeldern zu beden, die der Partei nahe seien, oder sich für nicht abgeben, als eine Zuwiderhandlung gegen die guten Sitten zu betrachten. Derartige Aufforderungen kommen tatsächlich häufig vor, ohne daß daran Anstoß genommen wird. Selbst wenn man berücksichtigt, daß die Antragsgegner mit Ausnahme von Engel — eigene Interessen nicht wahrzunehmen hatten, und daß das Gewerkschaftskartell seine gesetzlich geordnete Vertretung der Arbeitnehmer ist, so muß das Verhalten der Antragsgegner, anderen Arbeitern, an deren wirtschaftlicher Lage es nicht liegt und Förderung zu gewähren, auch in der Rechtspflege als gegen die guten Sitten nicht verstoßend, angesehen werden. (M. G. S. Entsch., Zivil, 54, S. 259.)“

Und das Landgericht entschied wie gefolgt.

Unter den gleichen und ähnlichen Voraussetzungen entfiel es eine zweite Einhaltsverfügung Nummert gegen das sozialdemokratische Parteilagen, das Sächsische Volksblatt.

Es war vorzuziehen, daß Rechtsanwalt Ziege sich mit diesem abgingen Resultat nicht zufrieden geben würde. Der Prozeß ging an das sächsische Oberlandesgericht, und hierzu unterbreitete Ziege folgenden Schwadung: „Es zog sämtliche Berufungsklagen die Antragsgegner, mit Ausnahme des Köhlers, zurück, und beantragte, nur die gegen die Urteil des Landgerichts Juidau aufzuheben und die Verfügung des Amtsgerichts Krimmitschau aufzuheben und zu bestätigen. Das geschah.“

Das Oberlandesgericht, obwohl man von ihm hinsichtlich seiner Rechtspflege auf dem Gebiete der Arbeiter-Gewerkschaft schon an verschiedenes gepöpst ist, hob wider Erwarten das Erkenntnis des Landgerichts Juidau auf und erklärte die antagarische Verfügung als zu Recht bestehend.

Das Oberlandesgericht betonte sich in seiner Entscheidung hinsichtlich der von der Vorinstanz gemachten Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen und Voraussetzungen in direktem Gegensatz.

Der allein noch in Frage kommende Antragsgegner Köhler habe sich mit einem Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung dabei auch der Zuwiderhandlung gegen die § 823, 826 des Sächsischen Oberlandesgerichts und der Veranlassung der Antagarischen Schwadung (beter. Berechtigung und Beachtung in Frage gestellt) nach dem 17. Mai und 19. Juli 1894 schuldig gemacht und sei demgemäß die Einhaltsverfügung des Amtsgerichts Krimmitschau zu Recht erlassen.

In gleichem Sinne entschied das Sächsische Hofgericht im Falle der Aufhebung des landgerichtlichen Urteils hinsichtlich der Einhaltsverfügung gegen das Sächsische Volksblatt.

In beiden Fällen wurde unter Wahrung der entsprechenden Formalitäten rechtzeitig Revision beim Reichsgericht beantragt, dessen Verhandlung darüber folgendes Resultat ergab:

Die Revision beider Kläger wird als unzulässig zurückgewiesen, da ein direktes Vermögensschadensrechtliches Interesse in beiden Fällen nicht nachgewiesen werden konnte. Soweit anbere Fragestellungen hierbei in Frage kämen, seien diese für das Revisionsverfahren nicht als ausfallig gebend zu betrachten, ebensowenig die zurechtliche Seite der Revisionspflicht der Revisionskläger.

Den Wert des Streitgegenstandes im Falle Köhler schätzte der Reichshof auf 60—120 M., im Falle Siedler u. Co. auf 300—450 M., also Beträge, welche an und für sich das Revisionsverfahren materiell nicht ermöglichen lassen.

Das Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts wird als zu Recht bestehend anerkannt, und hätte damit die Angelegenheit einen für die Organisation der Brauereiarbeiter vorläufig ungunstigen Ausgang genommen.

Ein Kirchenkandalprozeß.

H. Leipzig, den 6. Juni.

(2. Verhandlungstag.)

Gegenstand der heutigen Vormittagsverhandlung bildet das Auftritten des Universitätsprofessors Geheimrat Dr. W. a. G. gegenüber der evangelisch-sozialen Richtung der sächsischen Geistlichen. Im Jahre 1896 hatte Geheimrat W. a. G. ein Revisionsverfahren in Dresden eine Resolution eingebracht, worin die Bestimmungen der evangelisch-sozialen Geistlichen gemißbilligt, und in einer Rede diese Bestimmungen inhart bekämpft wurden. Der Angeklagte, Pastor Cöbeling, hatte deshalb in seinem kirchlichen Organ, dem „Soubalder“, das Verhalten des Geheimrats W. a. G. ein proklatorisches genannt. Es erster Zeuge wird der evangelisch-soziale Pastor Cöbeling vernommen, der bekunden soll, ob in der Diözesan-Versammlung vom 4. Dezember 1896 eine dem Geheimrat W. a. G. feindselige Stimmung geherrschte habe. Er betont, daß ihn das Verhalten des Geheimrats W. a. G. verriet, aber, und diesem Gesicht habe er in jener Versammlung auch Ausdruck gegeben. Der Realismus der evangelisch-sozialen Geistlichen habe mit der Wählung der Resolution einen Fortschritt erhalten.

Pastor Krömer als nächster Zeuge hat dieselbe Überzeugung vom Vorgehen des Geheimrats W. a. G. und wiederholt sich darüber um so mehr, als man den Bestimmungen selbst in den höheren kirchlichen Kreisen freundlich gegenüber gestanden habe. Die Bestimmungen seien eher Natur gegeben, man wolle viele Kreise des Volkes damit zur Kirche zurückgewinnen; man wolle zeigen, daß eine Anzahl Geistliche ein warmes Herz für das Volk haben. Da es auch die Zeit von Krümmern her, und Geheimrat W. a. G. habe als ein unglücklicher Schwärmer, daß auf jener Landesprobe die Wählung der Resolution nicht bekämpft worden sei.

Nachdem sich Geheimrat W. a. G. in längeren Darlegungen zu rechtigend gefühlt, wird wieder Gegenstand der Anklage verlesen und der nächste Punkt erörtert, die Ende des Pastors Cöbeling gegen Pastor Cöbeling, der jenen in einer Broschüre den Vorwurf der unwürdigen Doppelmessigkeit gemacht. In dieser Angelegenheit hielt auch der Pastor der Universität, Geheimrat Dr. K. a. G. eine zweifelhafte Rolle, der entgegen den getroffenen Abmachungen der Pastor Cöbeling in einer kirchlichen Sitzung die Stelle des Revisionsantrags in der Kirchenkandalgemeinschaft zu übertragen, so kompromittieren gefühlt und das durch erreicht hat, daß Cöbeling die Stelle nicht erhielt. Pastor Krümmert hat dies Verhalten Dr. K. a. G. eine Gemeinheit gegen Cöbeling. Die Verhandlung schloß sich mehrfach hochdramatisch, da die Herren Vertreter der christlichen Nachbarn sich

gegenseitig Anwartschaft vorzuerkennen und hart aneinander gehalten.
Nach langer Auseinandersetzung wird die Verhandlung auf Mittwoch vertagt. Nach Erledigung dieses Falles soll die Falschheits-Affäre des Geheimrats D. Rietfeldt erörtert werden.

Haufmanns - Gericht.

Salle, 7. Juni.

Einer beharrlichen Verweigerung der Arbeit soll sich der Handlungsgehilfe **W e i ß** schuldig gemacht haben, der gegen den Besitzern-Verlag von **D a n n e r** wegen fünfjähriger Entlassung klagt, und einen Gehaltsbetrag von 14.90 M. fordert. Der Kläger sollte am 21. Mai ein kleines Paket mit zur Post nehmen; er unterließ dies aber und hatte bezüglich des Auftrages seines Prinzipals nichts erwidert, so besagt. Der Kläger hatte sich nicht verpflichtet gefühlt, das Paket mit zur Post zu nehmen. Beklagter behauptet, seine Firma wäre dadurch in Verlegenheit gebracht worden, da Zeitschriften pünktlich besorgt werden müßten. Dem Kläger würden am nächsten Tage mit dem Hinweife, er könne sich als entlassenen betrachten, Verordnungen gemacht; er bekam das nötige Gehalt und ging. Das Gericht meinte ihm mit seiner Forderung ab, da es in dem Verhalten des Klägers eine beharrliche Verweigerung der Arbeit erblickte.

Ebenfalls abgewiesen mit seiner Klage wurde der Disponent **W e i ß**, der von der Firma **D u r g h a r d t** u. **S o h n** 25 M. Gehalt nach Zinsen forderte. Der Kläger soll seinen Dienst unbedeutend verlassen haben, seinen dienstlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen und dem Rational gegenüber grob verfahren sein. Auch Unpünktlichkeit und der Umstand, daß er seine Autorität nicht wahrte, wurden als wichtige Gründe zur Entlassung betrachtet.
Wegen **Handlungsgehilfe Entlassung** und Ausstellung eines **Zeugnisses** klagt der Handlungsgehilfe **D r e h e r** gegen die **Verderbnis-Gesellschaft J b u n a**. Der Kläger ist entlassen worden, da er angeblich Unverlässlichkeit begangen haben soll. Er betreibt dies. Es wird aber behauptet, er habe bei

der Gehaltszahlung 10 M. zu viel erhalten und dies nicht sofort gemeldet. Da noch eine weitere Reueberechnung erforderlich war und die Sache verlagert werden mußte, will der Kläger bis zur Entscheidung auf Zinsen der Firma leben.

Die **Kautionsklage** der **Verkaufserin S e r i g** gegen den **South** und **Anderson-Fabrikanten D a n n e r** fand heute ihre Erledigung. Die Klägerin war bei dem Beklagten gegen 40 M. Monatsgehalt 9 Monate in Stellung gewesen. Nach Lösung des Arbeitsverhältnisses stellte sich heraus, daß in dem Geschäft, in dem die Klägerin als Verkäuferin fungiert hatte, **D o m e n s** Aufzeichnungen, die nicht einwandfrei waren, wurde ein Fehlbetrag von 145 M. angegeben. Demer war nun im Besitz einer Kaution der Klägerin von 200 M. und glanzte, davon den Betrag von 145 M. zurückhalten zu können. Im übrigen weigerte er sich, die ganze Kaution zurückzugeben. Seitens des Vaters der Klägerin wurde darauf hingewiesen, daß ein Fehlbetrag bei dem Verkauf von **South** und **Ander** waren sehr erklärlich erscheine. Die Verkaufserinnen bekämen die Waren in größeren Quantitäten zugekauft und müßten die Waren zuweilen premienweise verkaufen. Da sei es nicht möglich, daß bei dem Detailverkauf der Gewinn erzielt werde, wie beim **En Gros**-Verkauf. Die Ware ist eingewogen und Mantelgeber wurden nicht gehabt. Daher das Defizit. Der **Sachverständige J o n i n g h u s e n** fabrikant **W o o d** bestätigte die Behauptungen der klagenden Partei und fügt auch noch hinzu, daß es gerechtfertigt erscheine, in solchen Geschäften mindestens 1 Proz. **Mantelgeber** zu zahlen. Im übrigen würden solche **Ander**waren mit 30 Proz. Aufschlag verkauft, so daß man mit einem Verkaufsergebnis von 40 Proz. rechnen könne. Auch nach dem Gutachten der **Handelskammer** wären **Mantelgeber** in solchen Geschäften üblich. Der Beklagte war zur Verhandlung nicht erschienen und hatte dem Gericht einen **Zeitel** geschickt, auf dem der **Bemerk** hand, er habe plötzlich eine **Heile** auftreten müssen. Das Gericht war davon nicht sonderlich erbaut, zumal der Beklagte einen **Vertreter** gehabt hatte, der nicht informiert war und sich „auf nichts einlassen“ wollte. Der **Gerichtsvorsitzende** bemerkte, das Gericht sei nicht dazu da, **Nachprüfungen** vorzunehmen, die dem Arbeitgeber zufallen. Der **Beklagte** wurde schließlich ver-

urteilt, der Klägerin einen **Kautionsbetrag** nebst **Zinsen** von 184.91 M. — der **Fehlbetrag** bis 200 M. ist bereits verrechnet — zu zahlen, und hat auch die **Sollen** des **Rechtsstreits** zu tragen. In der **Urteilsbegründung** trat man den **Ausführungen** der klagenden Partei und des **Sachverständigen** bei.

**Gerichtssaal.
Strafkammer.**

Salle, 7. Juni.

Vorsitzender: **Landgerichtsdirektor B a d e**; Ankläger: **Staatsanwalt Dr. R i o ß**.

Wegen Betruges und Fälschung von **Legitimationspapieren** war der Arbeiter **Carl S o m m e r** von hier angeklagt. Er bot sich im April d. J., weil er auf seine **Papiere** Arbeit nicht bekam, selbst **Legitimation** anfertigen. Dabei legte er sich mehrere falsche **Namen** bei und nahm einem **Geisbühler** unter falschen Angaben 5 M. ab. Der Angeklagte wurde deshalb um 1 Jahr 3 Monate **Buchhaus**, 3 Jahren **Ehrerlust**, 150 M. **Geldstrafe** ev. noch 30 Tagen **Suchthaus** verurteilt.

Freigegeben von der **Anklage** des **Diebstahls** wurde der **Schneider Albert M i l l e r**, der im vergangenen Jahre eines Abends dem **Geldkassier** **G m m e r t h** in dessen **Schreibtisch** eine **Uhr** mit **Kopel** aus der **Bekanntliste** entwendet haben sollte. **Beanttrag** waren 9 Monate **Gefängnis**. Da die **Überführung** mißlang, war die **Freiprechung** geboten.

Durch Zeugnisverweigerung erzielte der wegen **Körperverletzung** und **Freiheitsberaubung** angeklagte **gewesene Kaufmann Hans S c h u l t e n** seine **Freiprechung**. Der Angeklagte soll im August 1901 etwa zehn **Minuten** lang mit einem **Weißbrot** auf seine **Gezattin** losgeschlagen und dann die **Wißhandelte** eingewirrt haben, weil sie als **Bekannter** auf **Abwege** geraten war. Da **Frau S c h u l t e n** als **Gezattin** von ihrem **Recht** der **Zeugnisverweigerung** Gebrauch machte, fiel die **Anklage**.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: **H. D. Thiele** in Halle.

Neu eröffnet!

Das lenkbare Luftschiiff

würde nicht so viel Aufsehen erregen, als meine abermals herabgeleiteten

An- und Abzahlungen.

Der schwereren Zeit Rechnung tragend, will ich es auch dem armen Mann ermöglichen, sich neue Frühjahrs-Garderobe und ein gemütliches Heim zu schaffen. Sie sparen Geld, wenn Sie bei mir

auf Abzahlung

kaufen. Beachten Sie folgendes äußerst vorteilhaftes Angebot:

- | | | |
|---|---|---|
| Von 3 Mark
Anzahlung
pro Stück
erhalten Sie schon: | Von 4 Mark
Anzahlung
pro Stück
erhalten Sie schon: | Für 5 Mark
Anzahlung
erhalten Sie schon |
| 1 Tisch. | 1 Spiegelspind. | Für 15 Mark |
| 1 Bettstelle. | 1 Küchenschrank. | Anzahlung |
| 1 Matratze u. Kissen. | 1 Kleiderschrank. | 2 Zimmer. |
| 1 Spiegel. | 1 Wäscheschrank. | Für 25 Mark |
| 3 Stühle. | 1 Sofa. | Anzahlung |
| 1 Waschtoulette. | 1 Chaiselongue. | 3 Zimmer. |
| 1 Unterbett. | 1 Oberbett. | Eleganteste Einrichtungen |
| 2 Kopfkissen. | 1 Kinderwagen. | bis 5000 Mark |
| 1 Kommode. | 4 Stühle. | zu den bequemsten Teilzahlungen |
| 1 Regulator. | | nach Vereinbarung. |

Ferner mache ich Sie aufmerksam auf mein reichsortiertes Lager in

Herrn-, Damen- u. Kinder-Garderobe.

- | | | |
|---|--|--|
| Serie I
Anzahlung von Mk. 2 an.
Ueberzieher Anz. Mk. 5 an. | Serie II
Anzahlung von Mk. 5 an.
Damenjackets Anz. von Mk. 5 an.
Damenkleider Anz. von Mk. 5 an. | Serie III
Anzahlung von Mk. 8 an.
von Mk. 3 an. |
|---|--|--|

Jede Person genießt die höchsten Vorteile beim Eintausch auf **Teilzahlung** in dem neuesten, modernsten und kulantesten

Möbel- und Ausstattungs-Geschäft

N. Fuchs

Halle a. S.,
Nur Grosse Ulrichstrasse 58, I. und H. Etage,
neben Warenhaus R u ß b a u m.

Kredit nach ausserhalb!

Sonnabend bis abends 10 Uhr geöffnet.

Beachte evtl. ohne Anzahlung.

Für die Pfingstbäckerei

nehme man nur die **besten Zutaten**, damit der **Kuchen gut gerät!** Die **erfahrenen Hausfrauen** verwenden deshalb auch alle die **beliebte Delikatess-Margarine**

„Solo in Carton“

da das damit bereitete Gebäck **besonders gut ausfällt**. Dies vorzügliche Produkt, für dessen Güte auf jedem **Paket schriftliche Garantie** geteilt wird, ist aber auch **äußerlich besser** Ersatz für **feinste Butter** und als **solcher den Hausfrauen**

unentbehrlich!

Apelt's Sirocco-Kaffee

seit Jahren als feines aromatisches Getränk anerkannt, wird allen Liebhabern einer wirklich guten Tasse Kaffee mit vollem Recht empfohlen.
Verkauf: Leipzigerstrasse 8.

Schirmfabrik
Franz Rickett,
Kleinschmieden.
Telephon 256. Gegr. 1884.
Allerbilligste Preise.

Elfenbein-Seife



Nachahmungen weisen
man zurück.

Tischkäse werden angenommen.
Sophienstr. 28 (Keller).

Freitag
Schlachtef.
Fr. Peters
Blumenholstraße 27.

Freitag
Schlachtef.
B. Zscherwitz
Martinstraße 8.

Freitag
Schlachtef.
J. Basse
Adolfplatzweg 80.

Morgen Freitag:
Schlachtef.
Aug. Wenzel
Kellerstraße 10a.

Gut erh. **Kinder- u. Sportwagen**
zu verk. **Meißnerstr. 40, Hof 2.**

Konting nach für die **Internat** verantwortlich: **K u n s t** Groß. — Druck der **Halleischen** **Central-Anstalt** (E. S. m. b. H.) Halle a. S.